

Arbeit im Gastgewerbe im Spiegel zeitgenössischer Quellen

Autor(en): **Rachbauer, Paul**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Rorschacher Neujahrsblatt**

Band (Jahr): **82 (1992)**

PDF erstellt am: **11.09.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-947372>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Arbeit im Gastgewerbe im Spiegel zeitgenössischer Quellen

Paul Rachbauer

Sommerfrische für Arbeiter

Im Sommer 1904 gab der «Verband der in Gemeinde- und Staatsbetrieben beschäftigten Arbeiter und Unterangestellten» mit Sitz in Berlin die Flugschrift «Sommerferien oder Erholungsurlaub für städtische Arbeiter»¹ heraus. Darin wird betont, dass Sommerferien nunmehr kein leerer Traum mehr für den Arbeiter seien. Waren es zunächst nur «feinste» Firmen² gewesen, die ihrem Personal ab den achtziger Jahren des 19. Jahrhunderts Ferien und Ferienzulagen gewährt hatten, erhielten in der Folge in staatlichen und städtischen Betrieben höhere und mittlere Beamte Erholungsurlaub, um Sommerferien halten zu können. Hilfsbeamte und Arbeiter wurden aber vielfach nicht als erholungsbedürftig angesehen, und dies obwohl Arbeiter täglich 10 bis 12 Stunden schwere Arbeit zu verrichten hatten, und zwar vom 1. Januar bis 31. Dezember. Ausser den Sonn- und Feiertagen wurden keine nennenswerten Arbeitspausen gewährt.

Diesen Menschen hielt man zum Teil entgegen, dass sie sich ja stets (im Falle von Hafenarbeitern, Strassenreinigern und dgl.) in frischer Luft befänden und deshalb keinen Urlaub bräuchten.

Bis 1904 sahen die mühsam erkämpften Verbesserungen dann etwa so aus: Berlin gewährte nach 5 Dienstjahren 1 Woche Sommerferien bzw. Erholungsurlaub unter Fortzahlung des Lohnes, München nach 5 Dienstjahren 4 und nach 10 Dienstjahren 6 Tage, Stuttgart gewährte nach 5 Dienstjahren sparsame 3 Tage bezahlten Urlaubs.³

Arbeiten für die Sommerfrischler

Pfarrer Hermann Friedrich Schmidts Büchlein «Kellners Weh und Wohl»⁴, das 1904 in 6. Auflage erschienen ist, berichtet, dass die Mehrzahl der Kellner aus dem Handwerkerstand und den ärmeren Volksklassen hervorgehe.⁵ Nur ein kleiner Teil des gastgewerblichen Personals seien Söhne

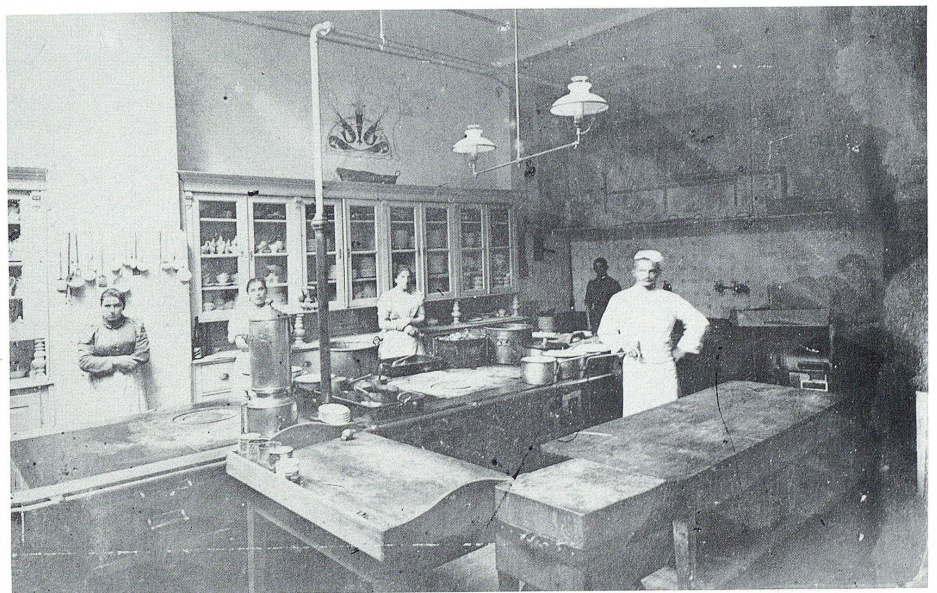
von Hoteliers oder Gastwirten, die einmal ein Geschäft übernehmen sollten. Bei den Kellnern aus den unterprivilegierten Schichten, deren Kampf um bezahlte Ferien einleitend geschildert worden ist, sei, so Hermann Friedrich Schmidt, ein Teil nur Kellner geworden, um möglichst schnell Geld zu verdienen. «Ihnen fehlt jedes ideale Weiterstreben»⁶, beklagt der Autor und verweist auf das bedenkliche Anwachsen des Kellnerproletariats durch die ungeheure Masse von Bier-, Schank- und Gartenwirtschaften der Neuzeit. Die öffentliche Meinung über gastgewerbliches Personal schildert Schmidt im Gespräch zweier Väter: «Was will dein Junge werden? Kellner. So gib ihn verloren.»⁷

Die Arbeit des Kellners unterscheidet sich von der der Handwerker oder auch Landwirte durch fehlende Ruhezeiten: «Der Sonntag ist für ihn stets der grösste Plagetag und der Sonntagabend seine

schwerste Arbeitszeit. Daran wird, wie die Verhältnisse jetzt liegen, nichts zu ändern sein.»⁸ Der Autor hält abschliessend fest, dass halbe und ganze Ruhetage ausserhalb des Sonntags kein Ersatz sein könnten. Die Art der Arbeit des Kellners, etwa eine Tafel schön herzurichten, könne mit innerer Befriedigung erfüllen, wird bemerkt. Ein hohes Mass an Ruhe und Umsicht, Geistesgegenwart und Menschenkenntnis sei vonnöten. Aber die grosse Gefahr bleibe, in der ruhelosen, aufreibenden Arbeit des Hotellebens innerlich unruhig, nervös und zerfahren zu werden. Positiv hingegen für den Geeigneten wird die Tatsache vermerkt, dass es dem Kellner vergönnt sei, die Freuden zu geniessen, Leuten, die in der Fremde weilen, den Aufenthalt behaglich und gemütlich zu machen, was, recht verstanden, eine Tugend darstelle.

Eher prosaisch nach dem Exkurs in die Gefilde menschlicher Ideale nehmen sich die «Lehr- und Wanderjahre» des Kellners bei Schmidt aus. In früheren Zeiten war eine 2- bis 3jährige Lehrzeit allgemeine Sitte gewesen. Der Lehrling habe sein Lehrgeld bezahlt und dadurch einen gewissen Schutz gegen gewissenlose Ausbeutung genossen. Durch die ungeheure Vermehrung der kleinen Wirtschaften sei nun die Nachfrage nach Kellnern so gross geworden, dass das Lehrlingswesen immer mehr in Verfall gekommen sei. Statistischen Angaben zufolge würde in Deutschland bei 61 Prozent der Gastwirtschaften die Dauer der Lehrzeit weniger als 2 Jahre betragen.⁹ Lehrverträge

Blick in die Küche eines Konstanzer Hotels um 1890 (Stadtarchiv Konstanz).



würden nur bei einem Drittel aller Fälle schriftlich geschlossen und Lehrgeld nur von 2 Prozent gezahlt. «Eine Barvergütung gewähren ein Drittel der mit Lehrlingen arbeitenden gastwirtschaftlichen Betriebe. In einzelnen Geschäften erhält der Lehrling je nach Betragen und Führung ein Geschenk in barem Geld oder Bekleidungsgeld, meist aber ist er auf Trinkgeld angestellt»¹⁰, berichtet das kaiserliche statistische Amt. Ein zitiertes Hotelbesitzer gab zu diesem Aspekt des Kellnerlebens an: «In den meisten Fällen wird nur auf eigennützige Ausbeutung bedacht genommen und nach Beendigung der sogenannten Lehrjahre des sogenannten Lehrlings dieser wie eine ausgequetschte Zitrone fortgeworfen.»¹¹

Bei der Umfrage des kaiserlichen statistischen Amtes von 1893 zur Mobilität befanden sich in Deutschland 36 Prozent der Kellner 3 Monate und weniger in ihrer damaligen Stellung, 29 Prozent 3 Monate und bis zu 1 Jahr, und nur 15 Prozent 2 bis 10 Jahre.¹²

Schmidt wendet sich auch der Verpflegung des Kellners zu, die ebenso den «Stempel der Unregelmässigkeit» trage wie seine Arbeit. «Das Behagen und die Gemütlichkeit, welche ein ruhig genossenes, gemeinsames Mal über den Menschen verbreitet, bleibt ihm fremd», betont er.¹³

In vielen Hotels würde zudem bitter über das Essen geklagt und gegessen, was die Herrschaften übriglassen. Zudem bestünden vielfach erhebliche Differenzen zwischen Kellnern und Köchen. Die Köche seien wohlbezahlt und würden mit Geringschätzung auf die Kellner schauen, die dem Trinkgeld nachjagen müssten.¹⁴

«Gesundheitsschädlich sind ferner auch die feuchten Kellerwohnungen und die engen Räume unter dem Dach, mit welchen der Kellner noch oft genug vorlieb nehmen muss; er, der ohnehin gezwungen ist, den grössten Teil des Tages in schlechter Luft zu verbringen.»¹⁵

Schliesslich wird dem Lohn des Kellners das Augenmerk geschenkt. «Das Verhältnis zwischen Einnahmen und Ausgaben gestaltet sich für den Kellner weit ungünstiger, als man in der Regel annimmt»¹⁶, rechnet Schmidt vor. Allein Kleidung und Wäsche würden sehr zu Buche schlagen, Gehaltsabzüge für Schadenersatz und das Reisegeld bei Saisonkellnern seien ebenfalls gewichtige Posten.

Deutschen Angaben zufolge beträgt das feste Gehalt eines Kellners zwischen 10 und 30 Mark im Monat. Im Vergleich dazu muss angeführt werden, dass eine kleine Mahlzeit im Restaurant um den Preis 1 Mark zu haben war, wie die zur Ausstellung zusammengetragenen Speisekarten belegen. Somit wird klar ersichtlich, dass, wie Schmidt ausführt, die Angestellten auf das Trinkgeld angewiesen waren. Durch das Trinkgeld aber wurden die Kellner abhängig von den Gästen, deren Lau-

Arbeits-Ordnung

für

HOTEL REUTEMANN · LINDAU i. B.

Die nachstehende Arbeitsordnung gilt als Arbeitsvertrag im Sinne des § 105 der Gewerbeordnung.

Aufnahmebestimmungen.

§ 1.

Beim Eintritt in die Beschäftigung sind die Ausweispapiere (letzte Arbeitsbescheinigung, Zeugnisse, Invalidekarte) abzugeben. Minderjährige haben ihr Arbeitsbuch mitzubringen.

Arbeitszeit bezw. Arbeitsbereitschaft.

§ 2.

Beginn und Ende der regelmäßigen täglichen Arbeitszeit bezw. Arbeitsbereitschaft der nachbezeichneten Beschäftigten, soweit diese über 16 Jahre alt sind, werden wie folgt festgelegt:

1. Für das Bedienungspersonal des Wirtschaftsbetriebes:

Kellner, Kellnerinnen, Küfer, Officemädchen....
Beginn 6 Uhr früh, Ende 10 Uhr abends bezw.
Beginn 1/2 7 Uhr früh, Ende mit Geschäftsschluss.

2. Für das Küchenpersonal:

Köche und Köchinnen:
Beginn 6 Uhr früh bis 10 Uhr abends bezw.
7 Uhr früh bis zum Geschäftsschluss.

Kaffeeköchinnen, Befehlslerin:
Beginn 6 Uhr früh, Ende 9 Uhr abends.

Spülerinnen und fontiges Hilfspersonal:
Beginn 6 Uhr früh, Ende 9 bzw. 10 Uhr abends.

3. Für das Hotelpersonal:

Kellner, Zimmermädchen, Hausdiener:
Beginn 6 Uhr früh bis 10 Uhr abends bezw. bis
Geschäftsschluss in regelmäßiger Abwechslung.

Portier, Liftier:
Beginn 6 Uhr früh bis 9 Uhr abends bezw. 7 Uhr
früh bis Geschäftsschluss, abwechselnd.

Für das Weißzeug- und Hilfspersonal:
Beginn 6 Uhr früh bis 8 Uhr abends bezw. 6
bis 7 Uhr im Winter.

§ 3.

Unter 16 Jahre alte Gehilfen und Lehrlinge werden in der Nachtzeit zwischen 10 Uhr abends und 6 Uhr morgens nicht beschäftigt; unter 18 Jahre alte weibliche Gehilfen und Lehrlinge werden während dieser Zeit nicht zur Bedienung der Gäste verwendet.

§ 4.

Die Arbeitspausen während der Dienstbereitschaft richten sich nach dem Betriebe; die unter § 2 genannten Kategorien haben nachmittags abwechselnd jeden Tag eine Stunde Freizeit.

§ 5.

Die Ruhezeiten der Gewerbegehilfen und -Lehrlinge richten sich im übrigen nach den Vorschriften der deutschen Bundesratsverordnung vom 23. Januar 1902.

Lohnzahlung.

§ 6.

Der vereinbarte Monatslohn wird allmonatlich oder auf Verlangen am Ende der Saison bar ausbezahlt abzüglich der geleglichen Beitragsanteile zur Kranken- und Invaliden-Verficherung. Außer dem Barlohn wird volle Verpflegung gewährt. (In der Regel soll mindestens ein Wochenlohn als Kautions stehen bleiben.)

Auflösung des Arbeitsverhältnisses.

§ 7.

Die nicht ganzjährig Angestellten sind, wenn nicht besondere Abmachungen beim Eintritt getroffen werden, für die Dauer der Sommeraison engagiert. Für die höheren Angestellten, wie Oberkellner, Sekretäre, Küchenchef und erster Aide, Portier und Gouvernanten ist 6 wöchentliche und für die übrigen 14 tägige gegenseitige Kündigung vorgesehen. Bezüglich der Lehrlinge gelten die Bedingungen des Lehrvertrages.

Ohne Kündigung kann das Arbeitsverhältnis nur in den Fällen der §§ 123 und 124 bezw. 133 b, 133 c und 133 d der Gewerbeordnung gelöst werden. Es bleibt vorbehalten, in einzelnen Fällen besondere Abmachungen über gegenseitige Kündigung schriftlich zu treffen.

Kündigungen werden nur im Büro entgegengenommen.

Schluss- und Austrittsbestimmungen.

§ 8.

Der Arbeitnehmer erhält beim Austritt die etwa hinterlegten Papiere ausgehändigt. Bei Austritt wird jedem ein Entlassungsschein über Art und Dauer der Beschäftigung ausgestellt. Dieses Zeugnis wird auf Verlangen auch auf Führung und Leistung ausgedehnt.

§ 9.

Diese Arbeitsordnung tritt 2 Wochen nach Erlaß in Kraft; ihr Inhalt ist für beide Teile rechtsverbindlich. Eine Ausfertigung dieser Arbeitsordnung wird jedem Angestellten beim Eintritt behändigt.

Lindau i. B., den 1. Nov. 1911

H. Krieger

nen und Willkür. Darum wurde die Forderung erhoben, dass das Trinkgeld um der Ehre des Kellnerstandes willen verschwinden müsse.¹⁷

Unzufrieden mit diesem Zustand waren aber nicht nur die Trinkgeldempfänger, auch die gebende Seite machte ihrem Unmut Luft. Zum Beispiel im «Fremdenblatt vom Bodensee und Rhein», dem offiziellen Organ des Bodensee-Verkehrsvereins und des Verbandes der Gasthofbesitzer am Bodensee und Rhein. In der Ausgabe vom 19. August 1911¹⁸ wird von Rudolf von Ihering, dem Verfasser einer temperamentvollen Streitschrift gegen das Trinkgeld, erzählt, der sich für Reisen eine besondere «Ärgerkasse» eingerichtet hatte. Aus dieser bestritt er alle Ausgaben, deren Bezahlung aus dem gewöhnlichen Portemonnaie seine gute Laune gestört hätte. Diese «Ärgerkasse» soll ihm nun vor allem dem «Erzfeind des modernen Reiseglücks» vom Leibe gehalten haben, die Trinkgelderplage. Es ist dort die Rede von dunklen Schatten, die auch in diesen Monaten wieder so vielen in den Sonnenschein ihrer Ferienfreuden fallen.

Der Autor der «Reisebetrachtung» im «Fremdenblatt» schweift dann in die Geschichte ab und erinnert an den Bruder des Dichters Wilhelm Hauff, der schon in den dreissiger Jahren des 19. Jahrhunderts die «beutegierigen Kellner und Bediensteten» etwas drastisch mit den Räubern und Wegelagerern zusammengestellt hatte, die in der Zeit der Postkutsche bei den Reisenden kein rechtes Vergnügen aufkommen liessen. Das Trinkgeld, so Dr. Spreen, soll in seinen frühesten Keimen aus dem heidnischen Opfer herrühren. Aber, seufzt er, wer denkt, wenn er, der Not gehorchend, nicht dem eigenen Triebe, in die freundlich hingehaltene Hand seinen Obolus drückt, wenn er mit angstvoll klopfendem Herzen durch eine Gasse von dienstbaren Geistern nicht ungerufen einem grossen Hotel entflucht, wohl an Historisches, an alte Opfer und alte Bräuche?

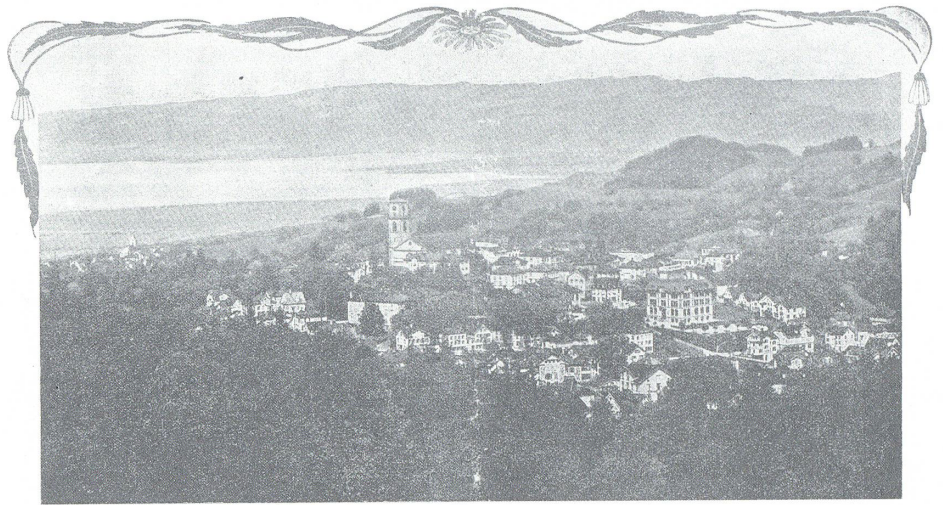
«Das Trinkgeldgeben dünkt ihn (den Reisenden) eine sinnlose Unsitte, gegen die er als einzelner machtlos ist und in deren Bekämpfung er sich von allen anderen schmächtig im Stich gelassen glaubt. Wie viele haben still und laut gemurrt, seit

«Arbeits-Ordnung» für das Hotel Reutemann, Lindau i. B., vom 1. November 1913, wie sie gleichlautend auch in anderen Hotels Gültigkeit hatte. Man beachte die Arbeitszeiten, die für das Bedienungspersonal mit circa 17 Stunden angesetzt sind.

Fremdenblatt von Heiden, 6. August 1908, mit einem Verzeichnis der Kurgäste aus aller Welt, nach Hotels und Pensionen (in geschichtlicher Reihenfolge) geordnet, wobei auch die jeweils mitgebrachte Dienerschaft Erwähnung fand.

FREMDEBLATT

VON HEIDEN



Phot. Hasemann, Heiden.

No. 5.

Heiden (Kt. Appenzell, Schweiz), den 6. August 1908.

806 m über Meer

Von jedem Kurgaste wird eine Kurtaxe von 30 Cts. pro Tag erhoben, die ihn zum Besuche der Kurhalle, der täglichen Konzerte der Kuckapelle, zur Benutzung der im Lesezimmer aufgelegten Zeitungen, sowie sämtlicher Anlagen der Kurgesellschaft — Kur-, Waldpark und Bellvue — berechtigt.

Hotels und Pensionen

(in geschichtlicher Reihenfolge).

Freihof.

Wesiger: Altherr-Simond.
 Fräulein E. Dubbers, Bremen.
 Mr. M. L. Wolff, St. Francisco.
 Mrs. M. L. Wolff, St. Francisco.
 Miss Joannette Wolff, St. Francisco.
 Mr. and Mrs. C. C. Murphy, New-York.
 Mr. and Mrs. H. J. Johnstone, Edinburgh.
 Frau Math. Gluß, Heilbrunn a. N.
 Fräulein Marg. Gaud, Heilbrunn.
 Frau Hofmann mit Bedienung, Wambsheim.
 Herr und Frau W. Maron, München.
 Dr. and Mrs. J. R. Jakoby, Arzt, New-York.
 Mr. Nicolas Peretz, Berlin.
 Mme Peretz avec domestique, Berlin.
 Mlle Peretz, Berlin.
 Herr und Frau A. Mühl, Kfm., Heidelberg.
 Mr. and Mrs. B. Van Hornigh, England.
 Frau C. Kriesemer, St. Gallen.
 Herr Max A. Kriesemer, St. Gallen.
 Mme la Baronne de Gerebrow, avec famille et domestique, Stuttgart.
 Herr J. Stigenjohn, Gehlmann, Rußland.
 Herr und Frau v. Rauch, Hannover.
 Frau Baronin v. Baerß mit Bedienung, Hannover.
 Mr. and Mrs. G. Hanauer, New-York.
 Frau Dr. Monnier-Kinblimann, La Chaux-de-fonds.
 Herr C. Kinblimann, Burgdorf.
 Mr. V. Pretorian, Bucarest.
 Herr Franz Richter, Fabrikant, Prag.
 Mr. and Mrs. Thomas Lindall, Winthrop, London.
 Herr Haell, Kaufmann, St. Johann a. Saaz.
 Monseigneur Dr. Baron von Mathies mit Bedienung, Riedenburg.
 Fräulein Adele Böhrt, Riedenburg.
 Frau von Schöpf, St. Petersburg.
 Mr. le Colonel Grandjean, Paris.
 Mme Grandjean, Paris.
 Herr Hugo Meß nebst Frau Gemahlin u. Sohn, Kaufmann, Frankfurt.
 Herr und Frau Witt mit Sohn, Badst.

Mr Chappell Harris, Memphis Tennessee U. S. A.
 Herr Nicolaus von Zamo, österr.-ung. Konj. mit Frau Gemahlin, Kinder und Bonne, Konstantinopel.
 Mrs Cooper, London.
 Miss Cooper, London.
 Mme Andries, Holland.
 Mr et Mme le Dr. Moeller, Bruxelles.
 Mme Lemaire et fils, Enghien les Bains.
 Frau Frieda Wallach mit Familie und Bedienung, München.
 Frau V. Welfsch, München.
 Mr le général Montaudon avec famille, Paris.
 Herr und Frau G. Congehl, Kfm., mit Fräulein Tochter und Bedienung, Danburg.
 Sign. Avvocato Garbani-Nerini et famille, Conseiller d'Etat, Locarno.
 Herr v. Bülow, Oberstleutnant, mit Diener, Dresden.
 Mr and Mrs Milton E. Oppenheimer, mit Kind und Bonne, New-York.
 Fräulein B. Hofenberg, New-York.
 Fräulein M. Hofenberg, New-York.
 Mr et Mme Juillard-Weiss, Mulhouse, Alsace.
 Mr le Dr. H. Juillard, Mulhouse.
 Mlle Juillard, Mulhouse.
 Mme et Mlles Lesner, Berlin.
 Freiherr v. Nagel, Baden-Baden.
 Baronin Gotta v. Goltendarf mit Fräulein Tochter und Gouvernante, Stuttgart.
 Mr et Mme Lambing, Paris.
 Herr v. Stalenski, Sekretär der russisch. Gesandtschaft in Bern.
 Frau M. Holstjoven, Köthen a. Rh.
 Herr B. Umec, Solothurn.
 Mr et Mme Rodenbeck, Belgique.
 Herr Emil Heller und Sohn, Berlin.
 — Prof. John Meyer, Basel.
 — G. Verjelder, Ingenieur, Berlin.
 — G. Walde, Oberndorf.

Schweizerhof.

Wesiger: Altherr-Simond.
 Frau Marie Bruns mit Bedienung, Privatier, München.
 Frau v. Zühl, München.

Herr und Frau Sabo, Stuhlrichter, Szombathely, Ungarn.
 Frau B. Zocher, Stein a. Rh.
 Fräulein Frieda Vogt, Stein a. Rh.
 Herr Karl Pfug, mit drei Schwestern, Fabrikbesitzer, Klingen a. M.
 Herr Dr. Serge Ganper mit Frau, Rußland.
 Herr u. Frau Hermann Winterlin, Stuttgart.
 Herr M. Nofental, mit Frau und Kind, Kaufmann, München.
 Sign. Edvardo Vallarino e famiglia Capitano, Roma.
 Herr Schindler mit Frau, Berlin.
 Herr Italian Samita und Frau, Buchdrucker, Crainoa.
 Herr W. Pitter mit Fräulein Tochter, Fabrikant, Göttingen.
 Mr et Mme Bossion, Rentier, Paris.
 Mr et Mme Pujet, Rentier, Bois Colombes, près Paris.
 Mr L. Sainéan, Professeur, Paris.
 Mme L. Sainéan, Paris.
 Mlle Elisabeth Sainéan, Paris.
 Mlle Annette Mendel, Paris.
 Frau v. Deppeß mit Fräulein Tochter, Kain.
 Fräulein Nina Burri, Luzern.
 Fräulein Anna Burri, Luzern.
 Frau C. Werlach, Privatier, Berlin.
 Fräulein Hedwig Kräbe, Privatier, Berlin.
 Herr Heinrich von Reddinghausen, Dr. med., Straßburg.

Mme Ellen Levyson, Danemare.
 Herr Max von Reddinghausen, Dr. phil., Paris.

Sonnenhügel.

Wesiger: Frau B. Moser.
 Frau Arbenzkern mit Begleitung, Schaffhausen.
 Frau Wähler, Schaffhausen.
 Mr et Mme Terrail, Lyon.
 Frau Konrad Salzkorn, Dresden.
 Herr und Frau Dr. med. Reibiger, Dresden.
 Herr A. G. Jaehy, Straßburg.
 Herr und Frau John Jaehy, Darmstadt.

Fräulein Anna Barth, Frankfurt a. M.
 Herr Dr. Paul Jaehy, München.
 Mr Marx avec famille et Gouvernante, 4 pers., Paris.
 Mr et Mme Gaudemet, Avocat à la cour d'Appel, Paris.
 Mr et Mme Moser, Grenoble.
 Mme Rondet, Rentière, Grenoble.
 Mr et Mme Reichenecker, Saint Maurice, France.
 Mlle Reichenecker, Saint Maurice, France.
 Herr Franke, Berlin.
 Fräulein Franke, Berlin.
 Mr Albert Monnier, La Chaux-de-Fonds.
 Mlle Monnier, La Chaux-de-Fonds.
 Herr Eugen Hausladen, Oberregierungsrat, München.
 Herr Fajsch, Dorotheastr., München.
 Herr Hug mit Familie, Stuttgart.
 Herr Hug mit Familie, Göttingen.
 Frau Dr. Arnold, Dresden.

Herr Hugo Freudental, Oberlandesgerichtsrat, Colmar.
 Fräulein von Malzahn, Berlin.
 Fräulein von Zücher, Wien.
 Herr und Frau Eichenberger, Weinwil, — und Frau Müller, Bern.
 — Oswald, Biel.
 — und Frau Wolf, Straßburg.

Krone.

Wesiger: P. Emil Kühne.
 Frau Witwe A. Dörler-Meeracher, Straßburg.
 Fräulein Anna Dörfer, —
 Herr Fritz Böhm, Berlin.
 Herr Geheimrat Kinel, Berlin.
 Frau Lina Hepler, Rom.
 Mme Guinand, Neuchâtel.
 Herr Aug. Engel, Privatier, Neullingen.
 Mlle Jeanne Schloppy, Genève.
 Herr Robert Müller, Landgerichtsrat, Offenburg.
 Frau Müller mit Kindern und Bedienung, Offenburg.
 Herr Anton Reichel, kaiserl. Rat, Wien.
 Frau Reichel, Wien.
 Herr Philipp Weiszflog, Anwalt, Ungarn.
 Frau Zuppletter Göttinger, Zürich.
 Herr Julius Göttinger, Zürich.

Er scheint jeden Sonntag und folgt bei der Post und bei unzeren Agenturen 60 Pf. vierteljährlich, inkl. Zustellungsgebühr. Einzelne Nummer 10 Pf. gegen Vorauszahlung (Bei Bestellung unter Abzug im Deutschen Reich 1.— 2 Pf., im Ausland 1.25 Pf. pro Quartal.)

Süddeutscher

Anzerate kosten die kleine Seite für Stellenangebote 30 Pf. — Stellen-Gelände 1. Aufnahme kostenlos, jede weitere 2 Pf. 1.—, Geschäftsannoncen 30 Pf. die 1. Spalte. Reflektoren die Seite 1 Pf. 1.—, Geschäftsannoncen Preis siehe Seite 6. Schluss der Inseratenannahme: Donnerstag Abend

Herrschafts-Bote.

Zentral-Stellenvermittlung-Anzeiger für weibliche Angestellte und Hilfspersonal.

Allgemeiner Hotel-, Bäder- und Luftkur-Anzeiger.

Dr. 30

Aalen (Wittbg.), den 25. Juli 1914

9. Jahrgang

Titelblatt «Süddeutscher Herrschafts-Bote», Aalen, 25. Juli 1914, mit Stellenvermittlungs-Anzeiger für weibliches Personal.

mit dem Aufschwung des Reiseverkehrs vor etwa 100 Jahren auch diese Frage drohend an die Gemüter, oder vielmehr an die Taschen pochte!¹⁹

«Die Trinkgeldablösung im Gastwirtsgewerbe», eine Schrift der «Gesellschaft für Soziale Reform»²⁰ von 1914 bezeichnet in ihrem 1. Kapitel das Trinkgeld als «Hauptwurzel allen Übels im Gastwirtsgehilfenstande». Aus der Sicht der Empfänger wird wieder die Unsicherheit der Einnahmen beklagt und ebenso alle daraus erwachsenden Missstände, deren weitere Verfolgung den Rahmen dieser kursorischen Studie aber sprengen würde.

In einer Berner Dissertation²¹ existiert die eindeutige Kategorie «Trinkgeldpersonal», das vor allem aus der landwirtschaftlichen Gebirgsbevölkerung hervorgehe. Damit sind auch dort die voranstehend angerissenen Zustände gemeint.

«10 Jahre Arbeiterschutz im Gastgewerbe» lässt Hugo Poetzsch 1912²² in seinem Werk Revue passieren, und die dort geschilderten ersten Kämpfe beinhalten in sieben Punkten die angesprochenen existentiellen Ängste der im Gastgewerbe Arbeitenden.

Die Arbeiterbiographie «Erlebnisse einer Serviertochter — Bilder aus der Hotelindustrie» von Annelise Rüegg von 1915 versteht sich auch als Offenbarung der Tragik, die im Widerstreit zwischen «regem geistigem Streben und Bedürfen einerseits und einer Leib und Seele gefährdenden Berufarbeit andererseits» liegt. Paul Pflüger meint damit im Vorwort die «Not unserer Saaltöchter und Serviertöchter», die von berufener Seite hier zur Darstellung kommt. Der grossen volkswirtschaftlichen Bedeutung der Hotelindustrie für die Schweiz stünden die schweren Schädigungen und Gefährdungen des Volkscharakters

gegenüber.²³ Eine durchgreifende Sanierung der Hotelindustrie wird gefordert. Die Gründe sind die vorab aufgezeigt.

Ungewöhnliche Formen der Selbsthilfe der Hotelangestellten hat uns «ein Vielgereister» in «Georgis Kleiner Bibliothek»²⁴ aufgezeichnet: Ihre «Geheimsprache», die sich natürlich auch um das leidige Trinkgeld rankt.

Es gebe, so der geheimnisvolle anonyme Verfasser, überall der Hoteldienerschaft verständliche geheime Zeichen zur Charakterisierung jeden Gastes. «Wenn der Fremde das gastliche Haus betreten hat, treten der Hausknecht, der Portier, der Oberkellner als Untersuchungsrichter, und daneben noch das Stubenmädchen, der sich der lernbegierige Piccolo anschliesst, zusammen und prüfen — schmunzelnd oder höhnisch — die besonderen Kennzeichen am Gepäck des Gastes. Fällt die Prüfung sehr günstig aus, so bückt, beeilt sich und springt, was Beine hat, den willkommenen Gast nach Fahrstuhl und seinem Zimmer zu geleiten, sein Gepäck höchstens geordnet niederzuliegen und nach seinen Wünschen zu fragen... Der Minderbemittelte, der eines der billigsten Zimmer wählt, ist für die befrackten Hotelbediensteten, ebenso wie der durch ein unscheinbares Zeichen als geizig gekennzeichnete Fremde, ein Quantité négligeable.»²⁵

Der offenkundig knausrige Anonymus sieht längerfristig nur in der Abschaffung des Trinkgeldes eine Besserung der herrschenden Zustände und schlägt gar vor, die Annahme eines «Extra-douceurs» mit sofortiger Entlassung zu ahnden, damit «nicht jeder Protz die so wünschenswerte Besserung des jetzigen unleidlichen Zustandes illusorisch machen könnte».

Sehr ernüchternd nach diesem Aspekt des Broterwerbs im Gastgewerbe wirkt das auch hier abschliessende 9. Kapitel der Schmidt'schen Negativbilanz zum «Ende des Kellners»: «Nur äusserst selten sieht man einen alten Kellner. Mit dem 35. Jahre durchschnittlich betrachtet man den Kellner als nicht mehr geeignet zum Dienst... Die meisten derselben beschliessen ihr Leben als Lohnbediente oder auch Portiers... Ein Viertel etwa aller Kellner erliegt frühzeitig den Überanstrengungen des Berufes... Namentlich an den Vergnügungsorten... hält die Schwindsucht eine reiche Ernte... Während bei diesen (den Kellnern) die eigentlichen Trinkerkrankheiten in geringem Masse hervortreten als bei den Wirten selbst, treten als Todesursache besonders Tuberkulose..., Selbstmord und Typhus auf»²⁶

ANMERKUNGEN

- 1 Eine zeitgemässe Betrachtung von Heinrich BÜRGER, Selbstverlag.
- 2 Ebd. S. 4.
- 3 Ebd. S. 11 ff.
- 4 Hermann Friedrich SCHMIDT, Kellners Weh und Wohl, Berlin (Martin Warneck) 1904.
- 5 Ebd. S. 3.
- 6 Ebd. S. 3.
- 7 Ebd. S. 1.
- 8 Ebd. S. 4.
- 9 Ebd. S. 10.
- 10 Ebd. S. 10.
- 11 Ebd. S. 10.
- 12 Ebd. S. 17.
- 13 Ebd. S. 25.
- 14 Ebd. S. 27.
- 15 Ebd. S. 28.
- 16 Ebd. S. 29.
- 17 Ebd. S. 33; Einen aufschlussreichen Preisvergleich zum Kellnerlohn bietet das hier zitierte Werk, das um 80 Pfg. zu haben war.
- 18 III. Jg., Nr. 21, Konstanz a. B., darin: Friedrich SPREEN: Vom Trinkgeld und seiner Geschichte — Auch eine Reisebetrachtung, S. 1 ff.
- 19 Ebd. S. 1.
- 20 Heft 49. (6. Band, Heft 1), verfasst von Ludwig HEYDE, Jena (Gustav Fischer) 1914.
- 21 Christian BURKHALTER, Das schweizerische Hotelpersonal und dessen Standesorganisation (Union Helvetia), iurid. Diss., Univ. Bern, Worb (Gebrüder Aeschbacher) 1950, S. 9. Vgl. dazu auch: Max Bock, Zur sozialen Lage des Hotel- und Gastwirtsgehilfen o. J.
- 22 Berlin (Verband der Gastwirtsgehilfen) 1912.
- 23 Zürich (Buchhandlung des Schweizerischen Grütlivereins) 1915, S. 4.
- 24 Heft 6, Berlin o. J.
- 25 Ebd. S. 7.
- 26 SCHMIDT, Anm. 4, S. 56 ff.